



**Klosterschulen Unserer Lieben Frau
G8 – Aufbaugymnasium - Realschule**

77652 Offenburg - Lange Str. 9

Tel.: Gymnasium: (0781) 91916- 6000 Tel. Realschule (0781) 91916-6123

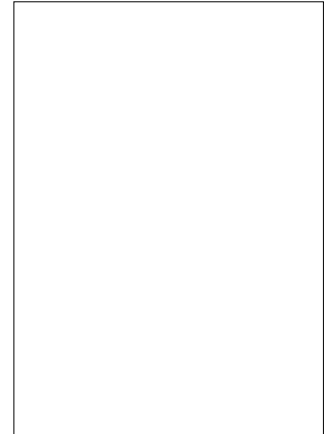
Fax.: 91916-672 E-Mail: klosterschulen-offenburg@t-online.de

ANMELDUNG

Hiermit melde ich meine Tochter für die **Klosterschulen U.L.F in Offenburg** an.

Klassenstufe: _____

Schuljahr: _____



Durch die Schule im Aufnahmegespräch auszufüllen:

Anmeldung in: Realschule

R^A (Ziel Aufbaugymnasium)

Aufbaugymnasium

Gymnasium

Falls es noch freie Plätze gibt R^A

Grundschulempfehlung

WRS

RS

GYM

Kopie abgegeben: Grundschulempfehlung

Zeugnis

Aufnahmegespräch geführt: _____

Unterschrift

Familienname der Schülerin: _____

Vorname (Rufname unterstreichen): _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Ortsteil: _____

Geburtsdatum/Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Zu Hause wird überwiegend Deutsch nicht Deutsch gesprochen.
(Angaben aus statistischen Gründen für das Land Baden-Württemberg)

Konfession: _____

Teilnahme am Religionsunterricht: kath. evang.

E-Mail-Adresse:
(auch für die Aufnahmebestätigung) _____

Abgebende Schule _____

Bitte wenden→

1. Erziehungsberechtigte(r):

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____ Tel. Festnetz: _____

Tel. Mobil: _____ Tel. geschäftlich: _____

2. Erziehungsberechtigte(r):

Name: _____ Vorname: _____

Adresse(wenn abweichend): _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____ Tel. Festnetz: _____

Tel. Mobil: _____ Tel. geschäftlich: _____

3. Bitte im Falle einer Scheidung ausfüllen: Sorgerecht Vater ja nein
Sorgerecht Mutter ja nein

4. Immer wieder halten wir schöne Momente aus dem Schulleben auf Fotos fest und stellen diese z.B. auf die Schulhomepage. Wir sind einverstanden, dass solche Fotos, auf denen unsere Tochter zu erkennen ist, auf diese Weise veröffentlicht werden. ja nein

5. Die Telefonnummer und Email Adresse dürfen für die klasseninterne Adressenliste verwendet werden.
 ja nein

6. Wichtige Hinweise für die Schulleitung (z.B. besondere familiäre Situation, Allergien, Krankheiten...)

7. Notfalltelefonnummer bei Nichterreichbarkeit der Eltern (Oma, Tante, usw.):

Erklärung: Wir erkennen die Schul- und Hausordnung sowie die Grundordnung der Schulstiftung in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die verpflichtende Teilnahme am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht, als rechtsverbindliche Grundlage für diesen privatrechtlichen Schulvertrag an. Wir verpflichten uns, den Schulbeitrag entsprechend der geltenden Schulbeitragsverordnung zu entrichten.

Offenburg, den _____

Unterschrift der Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Klosterschulen Unserer Lieben Frau

G8 – Aufbaugymnasium - Realschule

77652 Offenburg - Lange Str. 9

Tel.: Gymnasium: (0781) 91916- 6000 Tel. Realschule (0781) 91916-6123

Fax.: 91916- 672 E-Mail: klosterschulen-offenburg@t-online.de

Liebe Eltern, liebe Schülerin,

wir bitten Sie um einige zusätzliche Angaben, die Sie bitte mit der Anmeldung abgeben:

1. Name der Schülerin: _____

2. Sind Geschwister an unseren Klosterschulen? (Name, Klasse): _____

Ist die Mutter eine ehemalige Schülerin?

- ja von _____ bis _____ Name damals: _____
 nein

3. Wodurch sind Sie auf unsere Schule aufmerksam geworden?

4. Gründe (aller Art) für den Besuch der Klosterschulen:

5. Engagement im kirchlichen oder sozialen Bereich, in Vereinen usw.:

6. Wenn möglich, möchte meine Tochter zu(r) folgenden Schülerin(nen) in die Klasse:

7. Anmeldung zum Hort ja nein

(Falls ja: Bitte separaten **Hortvertrag** beilegen)



Klosterschulen Unserer Lieben Frau

G8 – Aufbaugymnasium - Realschule

77652 Offenburg - Lange Str. 9

Tel.: Gymnasium: (0781) 91916- 6000 Tel. Realschule (0781) 91916-6123

Fax.: 91916- 672 E-Mail: klosterschulen-offenburg@t-online.de

Aufgabe aller Einrichtungen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg ist die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage des biblisch-christlichen Gottes- und Menschenbildes, wie es in § 2 der Grundordnung für die Schulen und Internate der Schulstiftung entfaltet ist. Zu diesem Zweck wird folgender

Schulvertrag

geschlossen:

Zwischen der **Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg**
diese vertreten durch den Stiftungsdirektor
vertreten durch die Schulleitung

der Klosterschulen Unserer Lieben Frau Offenburg

und

Herrn

Frau

als Erziehungsberechtigte

der Schülerin....., geb. am
vertreten durch die Erziehungsberechtigten

– im Folgenden: Vertragsparteien –

wird auf der Grundlage von § 7 der Grundordnung für die Schulen und Internate der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg Folgendes vereinbart:

§ 1

Die Schülerin wird mit Wirkung vom an den Klosterschulen Offenburg aufgenommen.

Die Klosterschule Unserer Lieben Frau Offenburg ist eine staatlich anerkannte katholische Schule in freier Trägerschaft.

§ 2

Bestandteile dieses Schulvertrags sind

- die Grundordnung für die Schulen und Internate der Schulstiftung;
- die Schul- und Hausordnung;
- die Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrags an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

Diese Ordnungen werden ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/der Schüler erkennen die Ordnungen als verbindliche Grundlage des Schulverhältnisses an.

§ 3

Die Erziehungsberechtigten anerkennen und unterstützen insbesondere die Bildungs- und Erziehungsziele einer katholischen Schule in freier Trägerschaft, § 2 der Grundordnung.

§ 4

Der Schulvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit dem Ziel geschlossen, die Schülerin/den Schüler zum Schulabschluss zu führen.

Es wird eine Probezeit von sechs Monaten vereinbart. Während dieser können die Schulstiftung und die Erziehungsberechtigten das Vertragsverhältnis jederzeit beenden.

§ 5

Der Schulvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf

- nach bestandener Abschlussprüfung;
- wenn nach den Regelungen über die Versetzung die Schülerin/der Schüler die Schulart verlassen muss. Besteht an der Schule eine andere für den weiteren Schulbesuch der Schülerin/des Schülers geeignete Schulart, kann das Schulverhältnis fortgesetzt werden;
- wenn bei einer Schülerin/einem Schüler nach der für die Schulart geltenden Prüfungsordnung feststeht, dass die Abschlussprüfung nicht mehr abgelegt werden kann.

§ 6

1. Das Schulverhältnis kann beendet werden durch

- ordentliche Kündigung jeder Vertragspartei
- durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund.

2. Ein wichtiger Grund für die Schulstiftung liegt insbesondere vor, wenn

die Erziehungsberechtigten

- sich in Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der katholischen freien Schule stellen und Bemühungen um eine Änderung ihrer Haltung erfolglos bleiben;
- trotz zweifacher Mahnung das Schulgeld nicht zahlen.

die Schülerin/der Schüler

- sich in Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der katholischen freien Schulen stellt und Bemühungen um eine Änderung ihrer/seiner Haltung erfolglos bleiben;
- am Unterricht oder an den als verbindlich erklärten Schulveranstaltungen wiederholt trotz Ermahnung nicht teilnimmt;
- die Bestimmungen der Grundordnung, der Schulordnung und des Schulvertrags trotz Ermahnung wiederholt nicht einhält;
- aus ihrer/seiner Kirche austritt.

Ein wichtiger Grund liegt für die Schulstiftung außerdem vor,

- bei Abmeldung der Schülerin/des Schülers vom Religionsunterricht;
- wenn die Schülerin/der Schüler gemäß § 11 der Grundordnung aus der Schule ausgeschlossen wird.

3. Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres zulässig.

Die außerordentliche Kündigung beendet das Schulverhältnis mit sofortiger Wirkung. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung einen späteren Zeitpunkt der Beendigung des Schulverhältnisses bestimmen.

§ 7

1. An den Schulen der Schulstiftung wird ein Schulbeitrag erhoben. Er ist als Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Schulbeitrages, Beitragsstaffelungen und die für sie maßgeblichen Kriterien, die Fälligkeit und die Zahlungsweise sind in der Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrags an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg (siehe Anlage 1) enthalten.

2. Die Schulstiftung ist berechtigt, den Schulbeitrag einseitig zu ändern. Änderungen können die Höhe des Schulbeitrags, Beitragsstaffelungen und die für sie maßgeblichen Kriterien, die Fälligkeit und die Zahlungsweise betreffen. Erhöhungen und Beitragsstaffelungen erfolgen im Rahmen des Angemessenen, auch im Blick auf den Umfang der staatlichen Schulfinanzierung, und unter Beachtung des Verbots der Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Die Änderungen erfolgen durch Änderung der Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrags an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

3. Zur Zahlung des Schulbeitrags sind sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Schülerin/der Schüler verpflichtet.

§ 8

1. Die Haftung der Schulstiftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für den Verlust von Geld, Schmuck oder sonstigen Wertgegenständen, Fahrrädern und Kraftfahrzeugen sowie deren Zubehör oder von Gegenständen, die auf dem Schulgelände liegengelassen werden, ist ausgeschlossen, soweit die Schulstiftung kein grobes Verschulden trifft.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Die Schulstiftung ist nicht verpflichtet, weitergehende Versicherungen abzuschließen.
3. Für Schäden, die die Schülerin/der Schüler verursachen, haften diese und ihre Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Schulträger unterhält insoweit keine Haftpflichtversicherung. Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie für die Schülerin/den Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die die Haftpflichtrisiken des Schulbesuchs deckt.

§ 9

1. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, jeder für sich, der Schule Änderungen im Sorgerecht mitzuteilen.
2. Mit Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers wird der Schulvertrag mit dieser/diesem fortgesetzt. Die Erziehungsberechtigten bleiben weiterhin Vertragspartner für die sich aus diesem Vertrag nach Eintritt der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers für sie noch ergebenden Rechte und Pflichten. Insbesondere gelten die Pflicht zur Zahlung des Schulbeitrags und die Pflicht nach § 7 Ziffer 3 fort.

§ 10

Die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/der Schüler sind einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten auf automatischen Datenverarbeitungsanlagen der Schulstiftung unter Beachtung der bundes-, landes- und kirchenrechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden.

§ 11

1. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Wechsel der Schulart.
2. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Dies gilt auch, wenn der Vertrag lückenhaft ist. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die ungergelte Frage von vornherein bedacht.

§ 12

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Fertigung.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen den Erhalt der Grundordnung, der Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrags an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg und der Schul- und Hausordnung.

Es wird eine Probezeit vereinbart, und zwar bis _____
(gilt nicht bei Aufnahme in Klasse 5)

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Schulleiter/in

Erziehungsberechtigte/r



Schulstiftung der
Erzdiözese Freiburg

Klosterschulen Unserer Lieben Frau

G8 – Aufbaugymnasium - Realschule

77652 Offenburg - Lange Str. 9

Tel.: Gymnasium: (0781) 91916- 6000 Tel. Realschule (0781) 91916-6123

Fax.: 91916- 672 E-Mail: klosterschulen-offenburg@t-online.de

Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrages an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Schulen in der Trägerschaft der Schulstiftung.

§ 2 Höhe des Schulbeitrages

1. Von jeder Schülerin/ von jedem Schüler, die/der zu Beginn des Schuljahres eine Schule der Schulstiftung besucht, wird ein Schulbeitrag in Höhe von monatlich 40,00 € (Jahresbetrag 480,00 €) erhoben. An der Heimschule Kloster Wald wird ein Schulbeitrag in Höhe von monatlich 50,00 € (Jahresbetrag 600,00 €) erhoben.
2. Besuchen mehrere Geschwister gleichzeitig eine Schule der Schulstiftung, so wird für ein zweites Kind ein um die Hälfte reduzierter Beitrag, d.h. 20,00 € (25,00 € an der Heimschule Kloster Wald) erhoben. Weitere Kinder der Familie sind beitragsfrei. Der Schulbeitrag wird jeweils für die jüngsten Kinder der Familie erhoben.
3. Über eine Ermäßigung oder einen Erlass des Schulbeitrages aus sozialen Gründen entscheidet die Schulleitung.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise des Schulbeitrages

1. Der Jahresbeitrag ist fällig in zwei Raten zu je 240,00 € (120,00 € für das zweite Kind) bzw. an der Heimschule Kloster Wald zu je 300,00 € (150,00 € für das zweite Kind) und zwar zum 01.11. und zum 01.04. eines Jahres.
2. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird vorausgesetzt.
3. Zahlungen von Eltern über den Schulbeitrag hinaus, die sehr erwünscht sind, werden grundsätzlich als Zuwendung (Spende) für die jeweilige Schule behandelt; die Schule informiert die Schulstiftung über den Wunsch nach einer Spendenquittung für solche Zahlungen.

§ 4 Übergangsvorschrift zu § 2

1. Besuchen zum 31.07.2013 bereits mehrere Kinder einer Familie eine Schule der Schulstiftung, wird der um die Hälfte reduzierte Beitrag für ein zweites Kind mit Inkrafttreten dieser Ordnung nicht erhoben. Die Regelungen der Schulbeitragsordnung gelten für diese Familie jedoch vollumfänglich mit Aufnahme eines Kindes dieser Familie ab Inkrafttreten der Ordnung, welches bislang eine Schule der Schulstiftung nicht besuchte.
2. Bei Schülerinnen/Schüler, die aus einer Schule der Schulstiftung an ein allgemeinbildendes 3-jähriges Aufbaugymnasium wechseln, gilt weiterhin der reguläre Schulbeitrag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. August 2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung vom 03.12.2014 außer Kraft.

Freiburg, den 29. November 2017

Dietfried Scherer
Stiftungsdirektor

Genehmigt: Beschluss des Stiftungsrats am 28.November 2017



**Klosterschulen Unserer Lieben Frau
G8 – Aufbaugymnasium - Realschule**

77652 Offenburg - Lange Str. 9

Tel.: Gymnasium: (0781) 91916- 6000 Tel. Realschule (0781) 91916-6123

Fax.: 91916- 672 E-Mail: klosterschulen-offenburg@t-online.de

Anlage 1 zum Schulvertrag

SEPA-Basislastschrift

Name der Schülerin
(Name, Vorname)

Weitere Geschwister an den Klosterschulen:

.....
(Name, Vorname, Klasse)

.....
(Name, Vorname, Klasse)

.....
(Name, Vorname, Klasse)

SEPA–Basislastschrift (Core)–Mandat**Zahlungsempfänger****Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg**

Schulträger der Klosterschulen Unserer Lieben Frau Offenburg

Münzgasse 1

79098 Freiburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72SST00000158723

Mandatsreferenz: _____

Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger,

 einmalig eine Zahlung wiederkehrende Zahlungen**z.B. Schulbeitrag / Hortbeitrag / Schulauslagen**

von unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.**Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)**

Vorname und Name/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____ | _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum _____

Unterschrift/en _____